

**MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An Verteiler

Datum 21.08.2020
Name C. Burkhart
Durchwahl 0711 231-3943
Aktenzeichen 3-3856.4-5/225
(Bitte bei Antwort angeben)

—

Erlass Sicherer Schulweg für das Schuljahr 2020/2021

Anlagen

—
Ergänzende Hinweise und Informationen 1

1. Einführung

Mit Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes an den Schulen nimmt auch der diesbezügliche Straßenverkehr wieder zu.

Schulwege sind mit Gefahren für Kinder und Jugendliche verbunden. Die zunehmende Anzahl von Elterntaxis, insbesondere zu Schulbeginn, beeinträchtigt die Verkehrssicherheit im Schulumfeld.

Die Wege zur Schule haben eine wichtige Funktion für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Sie lernen im Idealfall, sich in einem gut eingeübten Weg eigenständig mobil fortzubewegen. Eine verkehrssichere Umgebung unterstützt diese Entwicklung.

2. Unfalllage Baden-Württemberg

Im Jahr 2019 ereigneten sich in Baden-Württemberg 14.676 Unfälle auf dem Schulweg (2018: 16.116).¹ Neben den von der Polizei erfassten Schulwegunfällen² sind dies vor allem Unfälle mit Verletzungen durch Stürze, Rangeleien und Unachtsamkeit in Bussen, an Haltestellen sowie auf den Rad- und Fußwegen von und zur Schule.

Polizeilich registrierte Schulwegunfälle:

	Ø 2015 - 2017	2018	2019	Abweichung
Schulwegunfälle gesamt	608	470	443	-5,7%
Leichtverletzte (6 - 17 Jahre)	504	392	406	3,6%
Schwerverletzte (6 - 17 Jahre)	114	79	65	-17,7%
Getötete (6 - 17 Jahre)	1	0	5	

Im bundesweiten Vergleich ist in Baden-Württemberg das Risiko für Kinder und Jugendliche, im Straßenverkehr zu verunglücken, mit am geringsten. Dennoch verunglücken jedes Jahr mehrere hundert Kinder im Verkehr; im vergangenen Jahr waren es 476 Schülerinnen und Schüler. Um diese Anzahl weiter zu reduzieren, müssen alle Verantwortlichen für die Schulwegsicherheit ihre Anstrengungen intensivieren. Regelmäßig zum Schulanfang, jeweils nach den Ferien, steigt die Unfallgefahr für die Kinder und Jugendlichen, da sich die Verkehrsteilnehmenden sowie die Schülerinnen und Schüler erst wieder aufeinander einstellen müssen.

3. Ziele

- Nachhaltige Reduzierung der Unfälle von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr, insbesondere auf Schulwegen durch
 - Reduzierung von Unfallgefahren auf dem Schulweg.
 - Vorbereitung und Förderung der Kinder zur selbständigen und sicheren Teilnahme am Straßenverkehr.
 - Gefahrenvermittlung auf dem Schulweg.
 - Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen für Normentreue im Straßenverkehr und im Besonderen auf dem Weg von und zur Schule.
- Minimierung der Schwere der Unfallfolgen durch
 - Erhöhung der Helmtragequote beim Fahrradfahren.

¹ Unfallkasse Baden-Württemberg, Jahresbericht 2019.

² Schülerinnen und Schüler von 6 bis 17 Jahre, die als aktive Verkehrsteilnehmende auf dem Weg von und zur Schule verletzt oder getötet wurden.

- Steigerung des Sicherheitsgefühls von Kindern und Jugendlichen bei der Teilnahme am Straßenverkehr.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Verkehr sollen hierfür die im Folgenden dargestellten Maßnahmen und Aktivitäten durchgeführt werden.³

4. Maßnahmen und Aktivitäten

4.1 Verkehrsüberwachung, Verkehrserziehung

Die allgemeine und spezialisierte Verkehrsüberwachung ist eine Kernaufgabe des Polizeivollzugsdienstes. Lageorientiert sollen durch die regionalen Polizeipräsidien, insbesondere zu Beginn des neuen Schuljahres ab dem 14. September 2020 nachfolgende Bereiche in der Nähe von Schulen und auf Schulwegen überwacht sowie Verstöße konsequent geahndet werden:

- Gurtanlege- und Kindersicherungspflicht;
- Geschwindigkeit (insbesondere an Stellen mit erhöhten Unfallgefahren für Kinder und Jugendliche);
- Verhalten der Kraftfahrzeugführenden gegenüber öffentlichen Verkehrsmitteln und Schulbussen sowie an Bushaltestellen, Fußgängerfurten und –überwegen;
- Park- oder Haltverbote auf Geh- und Radwegen, Schutzstreifen für Radfahrende, an Kreuzungen und in unübersichtlichen Kurvenbereichen, in „zweiter Reihe“, an Bushaltestellen oder an Fußgängerüberwegen;
- Nutzung von Mobiltelefonen und elektronischen Kommunikations-, Informations- oder Unterhaltungsgeräten während der Fahrt;
- technischer Zustand von Fahrrädern, insbesondere der Fahrräder von Kindern und Jugendlichen auf dem Weg von und zur Schule sowie
- Verhalten von Schülerinnen und Schülern auf ihren Schulwegen – zu Fuß und mit dem Fahrrad.

Alle Maßnahmen, insbesondere Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die Überwachung des ruhenden Verkehrs (u. a. sog. „Eltern-Taxis“), sind mit den originär zuständigen unteren Verwaltungsbehörden abzustimmen. Die unteren Verwaltungsbehörden werden

³ Ergänzende Hinweise und Informationen ergeben sich aus der Anlage 1.

gebeten, diese Überwachungsschwerpunkte - im Rahmen ihrer Zuständigkeit - ebenfalls zu bedienen.

Neben der Repression kommt der Prävention eine besondere Bedeutung zu. So wurden für die Verkehrserziehung landesweit zahlreiche Projekte, Kampagnen und Wettbewerbe entwickelt.⁴ Die Polizeidienststellen werden gebeten, die Schulen bei der Auswahl der Maßnahmen zu beraten und bei der Umsetzung der verkehrserzieherischen Aktivitäten zu unterstützen. Die gültige Vorschriftenlage im Zusammenhang mit der Coronapandemie ist zu beachten.

Zur Erhöhung der Helmtragequote beim Fahrradfahren soll die Zielgruppe im Rahmen der Verkehrserziehung über den Nutzen des Fahrradhelms aufgeklärt und für das Tragen gewonnen werden.

4.2 Schulwegsicherung, Schulwegpläne

Schulwegpläne sind die dokumentierte Empfehlung überprüfter und geeigneter Schulwege und damit Grundlage für eine wirkungsvolle Schulwegsicherung. Für alle Grundschulen sollen daher Gehschulwegpläne sowie für alle weiterführenden Schulen Geh- und Radschulwegpläne erstellt werden. Die beruflichen Schulen entscheiden regelmäßig über die Einführung von Schulwegplänen und beziehen bei Änderungen die schulischen Gremien mit ein.

Die Geh- und Radschulwegplanung soll sich an den tatsächlich benutzten Wegen der Schülerinnen und Schüler orientieren.

Die Schulen erheben hierzu – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Straßenverkehrsbehörden und der Polizei – die Wegstrecken und Problemstellen ihrer Schülerinnen und Schüler, die örtlichen Verkehrsschaukommissionen überprüfen diese auf eventuelle Gefahrenstellen.

Die Kommunen stellen den Schulen die dafür benötigten Kartenmaterialien zur Verfügung. Die Ergebnisse werden an die Kommunen zur Auswertung und Erstellung der Online- und Print-Schulwegpläne weitergeleitet.

⁴ Ergänzende Hinweise und Informationen ergeben sich aus der Anlage 1.

Die Straßenverkehrsbehörden werden zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler darüber hinaus gebeten, die in den Plänen enthaltenen Schulwege regelmäßig zu überprüfen und die verkehrssicherheitsrelevante Ausgestaltung daran auszurichten. In diesem Zusammenhang wird auf die Möglichkeit der erleichterten Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Hauptverkehrsstraßen vor Schulen hingewiesen.⁵

Das Land stellt mit dem *Schulwegplaner BW* ein digitales Werkzeug zur Erstellung von Schulwegplänen zur Verfügung. Grundlage ist ein webfähiges Geoinformationssystem, in dem bereits alle Schulstandorte in Baden-Württemberg und entsprechende Kartenmaterialien hinterlegt sind. Schülerinnen und Schülern können ihre zu Fuß gegangenen bzw. mit dem Fahrrad geradelten Schulwege auf sehr einfache Weise im Webbrowser virtuell nachvollziehen, digital erfassen und auf Problemstellen entlang ihrer Schulwege aufmerksam machen. Der Schulwegplaner BW ermöglicht die Umsetzung wichtiger Planungsschritte zur Erstellung von Geh- und Radschulwegplänen von Seiten der Schulen. Kommunen können die aggregierten Daten dann für weitere Detailplanungen nutzen. Der neue Schulwegplaner BW ist seit Januar 2020 von Schulen und Verwaltungen (bzw. ausführenden Planungsfirmen) nach einer Registrierung und Authentifizierung nutzbar: www.schulwegplaner-bw.de.⁵

4.3 Rad- und Fußverkehrsförderung

Derzeit bereitet die Landesregierung ein Aktionsprogramm „Zu Fuß und mit dem Rad zur Schule“ vor. Mit diesem sollen die bisherigen Aktivitäten gebündelt und in der Reichweite verbessert werden.

Die Kommunen sind die zentralen Akteure der Rad- und Fußverkehrsförderung. Daher unterstützt das Land sie durch verschiedene Fördermaßnahmen und Angebote. Dazu zählt die Förderung kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach dem Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Hier wurden die Förderbedingungen zugunsten der Kommunen verbessert und das Antragsverfahren für einige Maßnahmen vereinfacht. Anträge auf Förderung für das Förderprogramm 2020-2024 können bis zum 30. September 2020 beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden: <https://www.fahrradland-bw.de/radverkehr-in-bw/foerdermittel>.

⁵ Ergänzende Hinweise und Informationen ergeben sich aus der Anlage 1.

Im Jahr 2019 hat das Verkehrsministerium die Hürden für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (FGÜ) gesenkt. Ein Leitfaden zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen in Baden-Württemberg stellt die neuen Rahmenbedingungen zur Anordnung von Zebrastreifen vor.

Die Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums und die vom Land geförderten Projekte der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW) beinhalten darüber hinaus weitere Maßnahmen, die vor Ort in den Kommunen oder Schulen mit dem Ziel durchgeführt werden können, Kinder und Jugendliche an das Zufußgehen und das Radfahren heranzuführen und eine sichere und eigenständige aktive Mobilität zu fördern.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Aktion Sicherer Schulweg ist auf örtlicher Ebene durch gezielte und mit allen Beteiligten abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Dabei soll die Bevölkerung vorrangig für die besonderen Gefahren und Risiken sensibilisiert, örtliche und regionale Aktivitäten dargestellt und auch auf das ganzheitliche Konzept im Sinne der Prävention und Repression eingegangen werden.

Das Innenministerium wird diese Maßnahmen mit einer landesweiten Pressemitteilung zum Schuljahresbeginn begleiten.

gez. Dr. Stefanie Hinz

Verteiler:

Regierungspräsidien

Regionale Polizeipräsidien

nachrichtlich:

Ministerium für Verkehr

Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Baden-Württemberg

Landeskriminalamt

Baden-Württemberg

Hochschule für Polizei

Baden-Württemberg

Polizeipräsidium Einsatz

Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Landesverkehrswacht Baden-Württemberg

Unfallkasse Baden-Württemberg

Zentrum für Schulqualität und Lehrerfortbildung

Baden-Württemberg – Außenstelle Ludwigsburg

Kommunale Landesverbände

Baden-Württemberg

Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen
in Baden-Württemberg e. V.